

Inbetriebsetzungsanzeige Wasser



Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten.

3 Werktage vor dem Inbetriebsetzungstermin muss die Anzeige **inklusive Lageplan/Skizze mit Kennzeichnung des Zählerplatzes** beim technischen Zähler- und Messwesen vorliegen. (Bitte für jeden Kunden eine eigene Anzeige in **Druckbuchstaben** ausfüllen)

EVS Montagenummer: _____ - _____

Anschrift Eigentümer/Anschlussnehmer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer, Hausnummer Ergänzung

PLZ, Ort, Ortsteil

Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

Anschrift Rechnungsempfänger/Anschlussnutzer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer, Hausnummer Ergänzung

PLZ, Ort, Ortsteil

Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

Installationsort: _____
PLZ, Ort, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Etage: _____ Whg.: _____ Sonstiges: _____ Schacht Schrank/Säule: _____

Art der Inbetriebsetzung

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch: EVS _____

Es handelt sich um: Neubau Anlageänderung Wiederinbetriebnahme Austausch Messeinrichtung: Zähler: _____

Eine Eigenwasserversorgung ist vorhanden nicht vorhanden wird stillgelegt

Anlageart: a: Baustelle b: Wohnung c: Gewerbe m. Branche d: Gemeinschaftsanlage e: Gartenwasser/Abzugszähler

f: _____

Art	Errechneter Spitzendurchfluss	Erwarteter Jahresverbrauch (m³) des Zählers	Abnahmestelle / Ausrichtung (UG, EG, DG, N, S, W, O, L, R, M, Etage, Whg., usw.)	Zählerplatzbeschriftung (nur bei mehreren Zählern)	Klasseneinteilung der Sicherung	Sicherungseinrichtung

Trinkwassererwärmungsanlage: Zentral Gruppirt unmittelbar mittelbar Kl. des Wärmeträgers: _____ Ausführungsart: _____

Terminwunsch: _____ um _____ : _____ Uhr Ansprechpartner: _____

(ACHTUNG: 3 Werktage vor dem Inbetriebsetzungstermin muss die Anzeige **inklusive Lageplan/Skizze mit Kennzeichnung des Zählerplatzes** beim technischen Zähler- und Messwesen vorliegen)

Bemerkungen: _____

Fertigstellungsanzeige

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach DIN 1988, dem DVGW-Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der AVBWasserV, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Materialien und Geräte sind mit dem CE-, EN-, DIN-, Din-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass die EVS keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Frostschäden an die Messeinrichtungen und Bauwasseranschlüsse werden nach Aufwand berechnet.

Eintragung beim Netzbetreiber/Eintragungs-Nr. _____

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) _____

Verantwortliche Fachkraft (in Druckbuchstaben) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift Fachkraft _____

Stempel VIU _____

Hinweise zur Inbetriebsetzungsanzeige Wasser

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Wasserversorgung (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit dieser Anzeige zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der AVBWasserV die Anschlussnutzung an.

Wasser- Installationen dürfen nur von einem Installateur errichtet, erweitert und geändert werden, wenn dieser im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist. Eine Kopie des Installateurausweises ist beim technischen Zähler- und Messwesen mit der Inbetriebsetzungsanzeige einzureichen.

Alle Angaben sind Pflichtfelder und vollständig auszufüllen.

Messstellenvertrag

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz, ist ein Messstellenvertrag mit dem Anschlussnutzer/Anschlussnehmer abzuschließen. Dieser Vertrag wird auf Grundlage dieser Inbetriebsetzungsanzeige erstellt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die angegebenen Anschriften die Wohnsitzadressen des Anschlussnehmers und des Anschlussnutzers vollständig erfasst werden. Die Kontaktdaten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Installationsort

Genauere Bezeichnung des Ortes/Stelle wo der Zähler installiert wird. Der Installationsort ist mit dem Netzanschlussort zu vergleichen.

Messeinrichtung/Messstellenbetrieb

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht von der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS) oder deren Beauftragten durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem dritten Messstellenbetreiber (MSB) erfolgen. Sollte der Messstellenbetreiber nicht die Energieversorgung Sylt GmbH sein, ist der eingetragene Messstellenbetreiber/Messgeräteverwender für die Messeinrichtung verantwortlich und hat die im aktuellen Mess- und Eichgesetz (MessEG) stehenden Pflichten einzuhalten. Der Austausch einer Messeinrichtung eines dritten MSB ist beim Netzbetreiber in schriftlicher Form vom Kunden oder dem dritten MSB zeitnah zu melden. Es müssen alle wichtigen Daten wie die alte und neue Zählernummer, Wechselstände sowie Wechseldatum vorhanden sein.

Abnahmestelle / Ausrichtung

Bei der Kundenanlage/Abnahmestelle erfolgt die Festlegung der Ausrichtung (N: nord, L: links usw.) immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustür).

Zählerplatzbeschriftung

Die Zählerplatzbeschriftung soll mit der Beschriftung vor Ort übereinstimmen.

Trinkwassererwärmungsanlage

Unter Klasse des Wärmeträgers ist einer der folgenden Möglichkeiten einzutragen: 1/2, 3 oder 4/5.
Es gibt folgende Ausführungsarten zur Verfügung: A, B, C oder D

Terminwunsch

3 Werktage vor dem Inbetriebsetzungstermin muss der Antrag bei der EVS vorliegen. Die Angabe ist nicht verbindlich. Der Terminwunsch kann nicht garantiert werden.

Lageplan/Skizze

Ein Lageplan bzw. eine Skizze wird von uns angefordert und ist ein Teil der Inbetriebsetzungsanzeige. Fehlt der Lageplan bzw. die Skizze oder die Kennzeichnung des Zählerplatzes, ist die Anzeige nicht vollständig und kann somit nicht bearbeitet werden. Es darf auch der Grundrissplan mit beigefügt werden.

Inbetriebnahme der Anlage

Die Anlage wird durch das Vertragsinstallationsunternehmen oder die EVS in Betrieb genommen. Bei der Inbetriebnahme der Anlage durch die EVS muss der antragstellende Installateur vor Ort sein.